

Herr  
Max Mustermann  
Musterstraße 123  
12345 Musterhausen

Kundenservice 1·2·3energie  
[www.123energie.de/kundenlogin](http://www.123energie.de/kundenlogin)

Ihre Rechnungsdaten  
(bitte bei Rückfragen angeben)

Rechnungsnummer: 312999999999  
Geschäftspartner: 1123999999  
Vertragskonto: 2123999999

1

## Jahresrechnung vom 11.05.2018

Für Verbrauchsstelle Musterstraße 123, 12345 Musterhausen

2

Sehr geehrte Herr Mustermann,

für den Verbrauchszeitraum von 01.04.2017 - 31.03.2018 ergibt sich folgende Jahresrechnung:

4

Produkt	Verbrauch	Nettobetrag	Ust-Betrag (19%)	Bruttobetrag
123strom	3.664 kWh	753,73 EUR	143,21 EUR	896,94 EUR
geleistete Abschlagszahlungen		-868,89 EUR	-165,11 EUR	-1.034,00 EUR
Gesamtbetrag der Rechnung		-115,16 EUR	-21,90 EUR	-137,06 EUR
neuer Abschlag monatlich		87,39 EUR	16,61 EUR	104,00 EUR
<b>zu erstattendes Guthaben</b>		<b>-27,77 EUR</b>	<b>-5,29 EUR</b>	<b>-33,06 EUR</b>

3

5

6

7

Ihr zu erstattendes Guthaben in Höhe von -33,06 EUR wird Ihrem Konto XXXXX999 BLZ XXXXX999 gutgeschrieben.  
Eine detaillierte Berechnung liegt als Anlage bei.

8

Aus unserer Abrechnung ergibt sich der künftig zu entrichtende Abschlagsbetrag von **104,00 EUR**.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Nettobetrag	Umsatzsteuer (19 %)	Bruttobetrag
123strom	87,39 EUR	16,61 EUR	104,00 EUR

und wird jeweils zu folgenden Terminen von Ihrem Konto XXXXX999 BLZ XXXXX999 abgebucht:  
15.06.2018, 15.07.2018, 15.08.2018, 15.09.2018, 15.10.2018, 15.11.2018, 15.12.2018, 15.01.2019, 15.02.2019

9

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten und verlängert sich automatisch um 12 Monate, sofern keine Kündigung erfolgt. Der Vertrag ist nächstmöglich zum 31.03.2018 unter Beachtung der Kündigungsfrist von 6 Wochen kündbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr 1·2·3energie-Team

### Verbrauchsermittlung

**10** Zählpunkt: DE99999999999999999999999999999999 **12** **13** **14** **15**

**11**

Zählernr.	Zeitraum von bis	Tage	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Differenz	Faktor	Verbrauch
999999	01.04.2017 - 01.05.2017	31	74.798,00	74.823,00 <sup>3</sup>	25,00	1,0000	25 kWh
999999	02.05.2017 - 31.03.2018	334	74.823,00	78.462,00 <sup>3</sup>	3.639,00	1,0000	3.639 kWh
<b>Summe Verbrauchsermittlung</b>		365					<b>3.664 kWh</b>

<sup>1</sup>Ablesung durch Netzbetreiber <sup>2</sup>Ablesung durch Kunden<sup>3</sup> Geschätzt

### Betragsermittlung

**16** **17** **18**

Tarif 123strom	Verbrauch	Preis (netto)	Zeitanteil	Betrag
01.04.2017 bis 31.03.2018				
Grundpreis Haushalt		100,94 EUR	x 365 Tage / 365 Tage	100,94 EUR
01.04.2017 bis 31.12.2017				
Arbeitspreis Haushalt	2.534 kWh x	0,1775 EUR /kWh		449,79 EUR
01.01.2018 bis 31.03.2018 Preisanpassung				
Arbeitspreis Haushalt	1.130 kWh x	0,1797 EUR /kWh		203,00 EUR
<b>Zwischensumme:</b>				<b>753,73 EUR</b>
zuzüglich 19 % Umsatzsteuer				143,21 EUR
<b>Gesamtbetrag:</b>				<b>896,94 EUR</b>

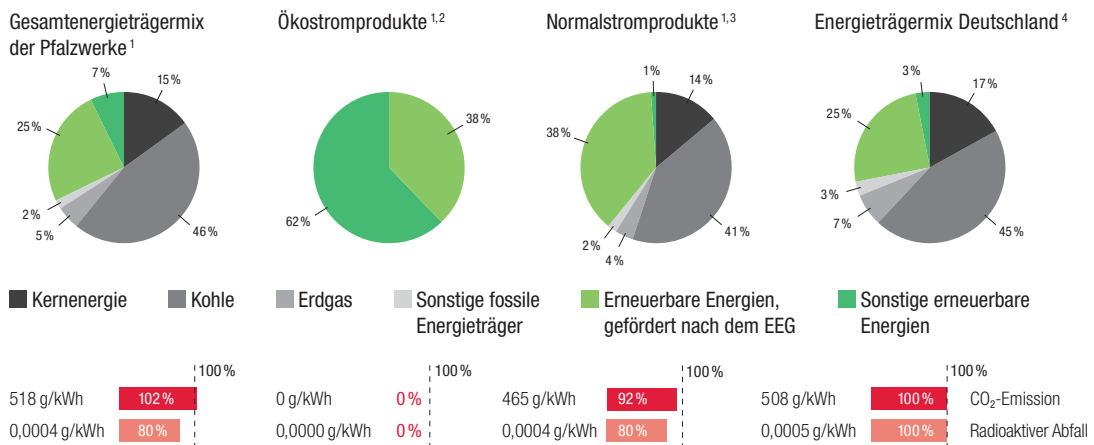
**19** **20**

geleistete Abschlagszahlung vom	02.05.2017 (darin enthaltene	Umsatzsteuer:	-15,01 EUR)	-94,00 EUR
geleistete Abschlagszahlung vom	16.05.2017 (darin enthaltene	Umsatzsteuer:	-15,01 EUR)	-94,00 EUR
geleistete Abschlagszahlung vom	15.06.2017 (darin enthaltene	Umsatzsteuer:	-15,01 EUR)	-94,00 EUR
geleistete Abschlagszahlung vom	15.07.2017 (darin enthaltene	Umsatzsteuer:	-15,01 EUR)	-94,00 EUR
geleistete Abschlagszahlung vom	15.08.2017 (darin enthaltene	Umsatzsteuer:	-15,01 EUR)	-94,00 EUR
geleistete Abschlagszahlung vom	15.09.2017 (darin enthaltene	Umsatzsteuer:	-15,01 EUR)	-94,00 EUR
geleistete Abschlagszahlung vom	17.10.2017 (darin enthaltene	Umsatzsteuer:	-15,01 EUR)	-94,00 EUR
geleistete Abschlagszahlung vom	15.11.2017 (darin enthaltene	Umsatzsteuer:	-15,01 EUR)	-94,00 EUR
geleistete Abschlagszahlung vom	15.12.2017 (darin enthaltene	Umsatzsteuer:	-15,01 EUR)	-94,00 EUR
geleistete Abschlagszahlung vom	16.01.2018 (darin enthaltene	Umsatzsteuer:	-15,01 EUR)	-94,00 EUR
geleistete Abschlagszahlung vom	15.02.2018 (darin enthaltene	Umsatzsteuer:	-15,01 EUR)	-94,00 EUR
<b>Summe geleistete Zahlungen:</b>				<b>-1.034,00 EUR</b>
neuer Abschlag monatlich				104,00 EUR

<b>zu erstattendes Guthaben</b>	<b>-33,06 EUR</b>
---------------------------------	-------------------

<b>21</b>	Im Rechnungsbetrag von 896,94 EUR sind enthalten:	netto
	- Steuern und sonstige öffentliche Abgaben:	399,23 EUR
	davon:	
	- Umsatzsteuer:	143,21 EUR
	- Stromsteuer:	75,11 EUR
	- Umlage nach §19 Strom NEV	1,71 EUR
	- Konzessionsabgabe:	48,37 EUR
	- Zuschlag nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz:	130,05 EUR
	- Zuschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz:	0,78 EUR
	- Netzentgelte des Netzbetreibers PFALZWERKE AG (Codenummer des Netzbetreibers 999999999999):	222,70 EUR
	davon:	
- Netznutzung:	201,21 EUR	
- Messstellenbetrieb:	6,95 EUR	
- Messung:	1,67 EUR	
- Abrechnung:	12,87 EUR	

**22** — **DAMIT SIE GENAU WISSEN, WIE SICH IHR STROMPRODUKT ZUSAMMENSETZT, INFORMIEREN WIR SIE IM EINZELNEN ÜBER DIE ERZEUGUNGSARTEN UND DEREN UMWELTAUSWIRKUNGEN.**



Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz; Werte sind gerundet. Angaben auf Basis von Daten des Jahres 2014

<sup>1</sup>Quelle: Pfalzwerke Aktiengesellschaft

<sup>2</sup>Gilt für alle Produkte mit einem Erzeugungsteil von 100 % erneuerbarer Energien

<sup>3</sup>Gilt für alle Produkte außer den Ökostrom-Produkten. Der Energieträgermix der privilegierten Kunden im Sinne des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes ist nicht enthalten.

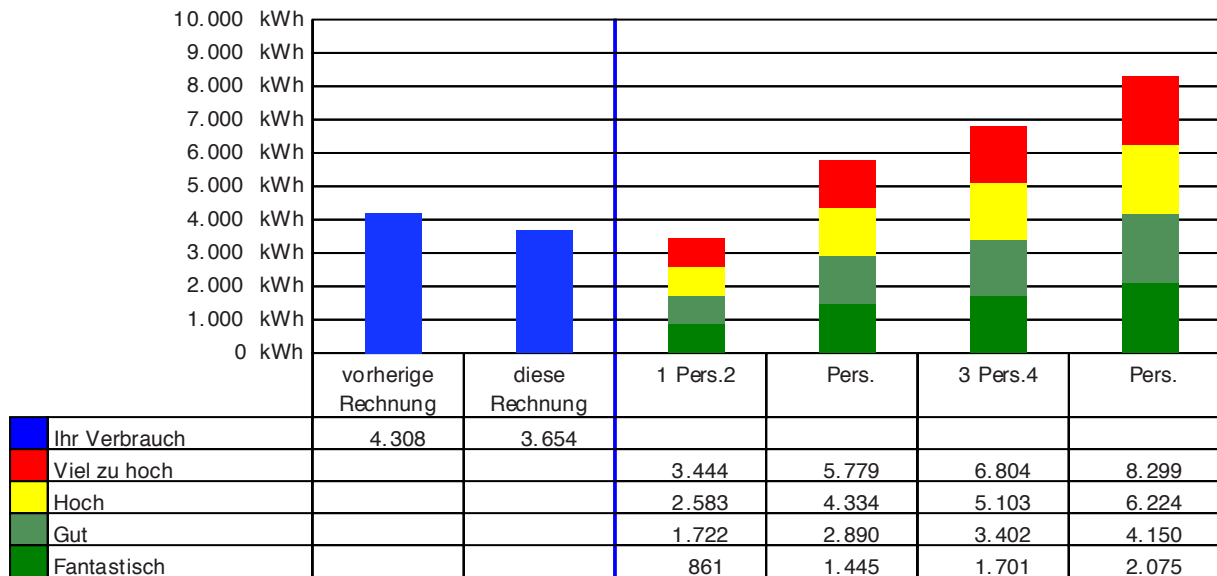
<sup>4</sup>Quelle: BDEW

Stand: November 2015

## 23 — Verbrauchervergleich

vorherige Rechnung			diese Rechnung		
Tarif	Menge	Tage	Tarif	Menge	Tage
123strom	4.308 kWh	365	123strom	3.664 kWh	366

Eigener Verbrauch im Vergleich zum Jahresverbrauch (= 365 Tage) von Vergleichskundengruppen



## 24 — Hinweise zum Energiesparen:

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)

Weitere Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung erhalten Sie auf folgender Internetseite: <http://www.123energie.de/energiespartipps.htm>

**25** — Informationspflicht gemäß § 41 EnWG Abs. 4:

**Preise und Preisanpassungen (Auszug aus den AGBs 123energie Strom)**

8.1. Die Preise für die Belieferung sowie die Höhe der Abschlagszahlungen ergeben sich aus der Auftragseingangsbestätigung und der Vertragsbestätigung der PFALZWERKE.

8.2 Die vereinbarten Preise beinhalten Entgelte, Abgaben (z. B. die jeweils aktuellen Entgelte aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, Entgelte für den Netzzugang, Entgelte für Messung und Verrechnung, Konzessionsabgaben) sowie Steuern und Umlagen.

8.3 Grund- und Arbeitspreis können in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 2 und Abs. 3 StromGVV geändert werden.

Demgemäß sind die PFALZWERKE verpflichtet, Preisanpassungen nur nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB durchzuführen und sowohl für Preiserhöhungen als auch für Preissenkungen dieselben Maßstäbe für Anlass, Umfang und Zeitpunkt der Preisanpassungen anzuwenden. Derartige Preisanpassungen erfolgen zum Monatsbeginn und werden dem Kunden mit einer Frist von sechs Wochen im Voraus durch Mitteilung in Textform angekündigt. Der Kunde ist im Fall einer Preisanpassung berechtigt, den Vertrag in Textform ohne Einhaltung einer Frist bis zum Wirksamwerden der Preisänderung zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht weisen die PFALZWERKE den Kunden im Fall einer Preisanpassung ausdrücklich durch Mitteilung in Textform hin.

8.4 Ziffer Die Preisgarantie 8.6 und 8.7 bleiben von Ziff. 8.3 unberührt.

8.5 Soweit sich der Verbrauchspreis und/oder der Grundpreis ändern, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag in Textform bis zum Wirksamwerden der Preisänderung ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. § 5 Abs. 3 StromGVV findet Anwendung.

Sofern der Kunde hiervon Gebrauch macht, ist er verpflichtet, die gelieferte Energie bis zum tatsächlichen Belieferungsende, welches aufgrund der zum Zeitpunkt der Kündigung gültigen energiewirtschaftlichen Prozesse zum Lieferantenwechsel nach dem Kündigungszeitpunkt liegen kann, nach den Vorgaben des Vertrages zu entgelten.

8.6 Die Preisgarantie bezieht sich nicht auf die Einführung neuer Steuern, Abgaben und/oder Umlagen, die sich auf Erzeugung, Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung, Messung oder Verbrauch von elektrischer Energie auswirken. Diese werden ohne Ankündigung mit deren Wirksamwerden an den Kunden weitergegeben.

8.7 Die Preisgarantie bezieht sich weiterhin nicht auf Änderungen der Umsatz- und/oder Stromsteuer, der EEG-Umlage, der KWK-Umlage. Die PFALZWERKE werden Erhöhungen oder Senkungen der Umsatz- und/oder Stromsteuer, der EEG-Umlage, KWK-Umlage sowie der ggf. nach Ziffer 8.6 neu eingeführten Steuern, Abgaben und/oder Umlagen während der gesamten Vertragslaufzeit ohne Ankündigung mit deren Wirksamwerden unmittelbar an den Kunden weitergeben.

8.8 Die PFALZWERKE werden eine ggf. anfallende Umlage wegen Befreiung von Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ohne Ankündigung mit deren Wirksamwerden an den Kunden weitergeben. Im Falle von Änderungen dieser Umlage gilt Ziff. 8.7 entsprechend.

8.9 Der Kunde hat bei einer Preisänderung die Möglichkeit, den Verbrauchswert seines Zählers abzulesen und online zu übermitteln. Im Falle der Mitteilung wird der neue Preis für den anfallenden Verbrauch zugrunde gelegt. Teilt der Kunde keinen Zählerstand mit, dann werden die PFALZWERKE durch Schätzung ermitteln, inwieweit der angefallene Verbrauch dem neuen und alten Preis zuzuordnen ist.

8.10 Sofern die PFALZWERKE einen einmaligen Bonus gewähren, wird dieser mit der ersten Rechnung, die nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit erstellt wird, gutgeschrieben. Voraussetzung dafür ist, dass das Vertragsverhältnis nicht vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit endete und der Kunde nicht in den letzten sechs Monaten vor der Antragsstellung an der gegenständlichen Verbrauchsstelle durch die PFALZWERKE beliefert wurde.

8.11 Stellt der Kunde innerhalb von zwei Monaten nach seinem Umzug erneut einen Antrag auf Belieferung und wird er von den PFALZWERKEN mit elektrischer Energie an der neuen Verbrauchsstelle beliefert, so erhält der Kunde für die zeitanteilige Laufzeit an der vorhergehenden gegenständlichen Verbrauchsstelle den anteilmäßigen Bonus ausgezahlt.

**Rücktrittsrecht des Kunden**

Lieferanten haben Letztverbraucher rechtzeitig, in jedem Fall jedoch vor Ablauf der normalen Abrechnungsperiode und auf transparente und verständliche Weise über eine beabsichtigte Änderung der Vertragsbedingungen und über ihre Rücktrittsrechte zu unterrichten. Ändert der Lieferant die Vertragsbedingungen einseitig, kann der Letztverbraucher den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

**Energieversorgerwechsel**

Wir gewährleisten Ihnen einen unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel, immer vorausgesetzt, dass Ihr bestehender Liefervertrag ordnungsgemäß gekündigt wird. Im Regelfall gilt eine zweiwöchige Kündigungsfrist.

Auch die Anmeldung der Belieferung beim zuständigen Netzbetreiber nehmen wir fristgerecht vor.

Wenn Ihnen ein Sonderkündigungsrecht vorliegt, bitten wir Sie dies selbst in Anspruch zu nehmen. Durch unsere weitgehend automatisierten Prozesse decken wir keine Sonderkündigungsfristen ab und bitten Sie in diesem Fall um Ihre Unterstützung. Endet Ihr bisheriger Liefervertrag vor dem Lieferbeginn bei 123energie? Dann bitten wir Sie, noch einmal zu überprüfen, ob Sie uns den korrekten Vorversorger genannt haben, da wir Sie in diesem Fall aus der Grundversorgung Ihres Netzbetreibers kündigen müssen.

**Informationen über geltende Tarife (und ggf. Wartungsentgelte)**

Aktuelle Informationen zu unseren Tarifen finden Sie unter: <http://www.123energie.de>.

**Datenschutz**

Die auf der Rechnung aufgeführten Informationen sind in der Datenverarbeitung gespeichert.

**Haftungs- und Entschädigungsregeln (Auszug aus den AGBs 123energie Strom)**

12.1 Sofern die PFALZWERKE an dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Elektrizität durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, die die PFALZWERKE nicht zu vertreten haben oder deren Beseitigung den PFALZWERKEN unmöglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist, besteht keine Lieferpflicht.

12.2 Bei einer sonstigen Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsbelieferung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung und/oder Unterbrechung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, PFALZWERKE von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, wenn es sich um eine von den PFALZWERKEN unberechtigte Sperrmaßnahme handelt.

12.3 In den Fällen der Ziffer 12.2 Satz 1 sind die PFALZWERKE von der Haftung befreit. Etwaige daraus resultierende Schadensersatzansprüche sind gegen den Netzbetreiber geltend zu machen.

12.4 Die PFALZWERKE werden dem Kunden auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn diese Tatsachen den PFALZWERKEN bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

12.5 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

**26 Informationspflicht nach § 40 Absatz 2, Nr. 8 EnWG:**

<p><b>Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung</b> können an unseren 123energie Kundenservice gerichtet werden.</p>	<p><b>123energie ist eine Marke der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT</b> <b>Kundenservice</b> Kurfürstenstraße 29 67061 Ludwigshafen <b>Telefon:</b> 01805/123 363 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz und max. 0,42 €/Min. aus dem Mobilfunknetz) <b>Internet:</b> <a href="http://www.123energie.de">www.123energie.de</a> <b>E-Mail</b> über: <a href="mailto:www.123energie.de/kundenlogin">www.123energie.de/kundenlogin</a></p>
<p><b>Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas</b> Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:</p>	<p>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001 / 53105 Bonn <b>Telefon:</b> Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min, Mobilfunkpreise max. 42 ct/min) <b>Telefax:</b> 030 22480-323 <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:verbraucherservice-energie@bnet.za.de">verbraucherservice-energie@bnet.za.de</a></p>
<p>Zur <b>Beilegung von Streitigkeiten</b> kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. <b>Voraussetzung</b> dafür ist, dass mit dem 123energie Kundenservice der PFALZWERKE Kontakt aufgenommen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.</p>	<p>Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133 10117 Berlin <b>Telefon:</b> 030 / 27 57 240 - 0 <b>Internet:</b> <a href="http://www.schlichtungsstelle-energie.de">www.schlichtungsstelle-energie.de</a> <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de">info@schlichtungsstelle-energie.de</a></p>

27

**Informationspflicht gemäß § 40 EnWG Abs. 6:**

**Abschlagszahlungen**

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

**EEG-Umlage**

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energiegesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

**Grundpreis**

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

**Konzessionsabgabe**

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

**KWK-Umlage**

Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

**Lieferstelle**

Ort, an dem die Stromlieferung erbracht wird.

**Messstellenbetrieb**

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

**Messdienstleistung**

Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.

**Netzbetreibernummer**

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

**Netznutzungsentgelte**

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

**Stromkennzeichnung (Energimix)**

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

**Stromsteuer**

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

**Verbrauch**

Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

**Verbrauchspreis oder Arbeitspreis**

Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.

**Vertragskonto- und Geschäftspartnernummer**

Hierunter sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

**Zählpunkt/ Zählpunktbezeichnung**

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.

**click it**

1:2:3energie - eine Marke der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

Sitz der Hauptverwaltung: Kurfürstenstraße 29 · 67061 Ludwigshafen · www.pfalzwerke.de

Vorstand: Dr. Werner Hitschler, Dipl.-Kfm., Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. René Chassein · Aufsichtsratsvorsitzender: Vorsitzender des Bezirkstags Pfalz, Oberbürgermeister Theo Wieder

Registergericht: Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein · HRB 1196 · Steuernummer 27/677/0001/4 · USt-IdNr. DE 149145804

Bankverbindungen: Kreissparkasse Rhein-Pfalz · Kto.-Nr. 85886 · BLZ 545 501 20 · IBAN-Nr. DE 9254550120000085886 · SWIFT-BIC MALADE51LUH